

Auch wenn eine Lithium-  
batterie auf den ersten Blick  
entladen erscheint, kann sie  
noch hohe Energiemengen  
enthalten. Bei unsach-  
gemäßem Umgang kann es  
zu Hitzeentwicklung, Brand  
und Austreten von  
gesundheits- und umwelt-  
gefährdenden Stoffen  
kommen.



Hochenergiebatterien sind  
deshalb einzeln gegen  
Kurzschluss zu sichern.  
Hierzu sind die Pole der  
Batterien und Akkus abzukleben.  
Die abgeklebten und gegen  
Kurzschluss gesicherten  
Hochenergiebatterien sind in das  
am Wertstoffhof bereitgestellte  
**gelbe Fass** zu geben.



#### **Beschädigte Lithiumbatterien**

Eine beschädigte Lithiumbatterie erkennt man  
z.B.: am verformten Gehäuse, an Anlaufstellen  
an Metallteilen oder an der Erwärmung der  
Batterie in abgeschalteten Zustand.  
Bzgl. der Entsorgung von beschädigten  
Lithiumbatterien wenden Sie sich bitte an das  
Wertstoffhofpersonal

## **Welche Batterien werden am Wertstoffhof nicht angenommen?**

**Fahrzeuga-batterien** wie z.B:  
Auto-, Motorrad-, Starterbatterien  
Hier besteht eine Pfandpflicht.

**Industriebatterien** wie z.B.:  
Akkus von Zulassungspflichtigen Fahrzeugen aus,  
E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus  
aus Anlagen zur unterbrechungsfreien  
Stromversorgung (USV) und Speicherakkus von  
industriellen Steuerungsanlagen, Batterien aus  
Starthilfegeräten usw.

**Fahrzeug- bzw. Industriebatterien sind an den  
Fachhandel oder Vertreiber zurückzugeben.**

Stand: 01.01.2026

02b

Infobroschüre:

## **Sichere Entsorgung von Batterien und Akkus**

Annahme an den  
Wertstoffhöfen

**2026**



## Gesetzliche Regelung

Das Batteriegesetz (BattG) vom 25.06.2009 wurde zuletzt am 01.09.2025 geändert. Das Gesetz regelt unter anderem den Schadstoffgehalt, die Rücknahme, die Verwertung und die Beseitigung von Batterien und Akkumulatoren.

Ab 01.01.2026 müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) nicht nur Gerätealtbatterien aus privaten Haushalten zurücknehmen, sondern auch Altbatterien aus sog. leichten Verkehrsmitteln (§ 15 BattDG).

Das sind E-Fahrräder, Pedelecs und E-Roller. Die Rücknahmepflicht beschränkt sich, wie vom VKU favorisiert, auch bei LV-Batterien auf solche, die **private Haushalte** anliefern. Die Begründung des Gesetzes sagt hierzu „(§15) Abs. 1 verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur unentgeltlichen Annahme von Gerätealtbatterien und Altbatterien für leichte Verkehrsmittel von privaten Endnutzern“. **Im Umkehrschluss können damit Gerätealtbatterien und LV Altbatterien, die der Handel oder das Gewerbe anliefern, von den örE abgelehnt werden.**

Das Batteriegesetz unterscheidet 3 verschiedene Batteriekategorien:

### Gerätebatterien:

Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können. Hierzu gehören Standard-Batterien wie Monozellen, 9 Volt-Blocks, AA- und AAA-Batterien, Knopfzellen und die gleichen Bauformen als Akkus, außerdem Akkus in Handys, Smartphones, Kameras, Laptops und sonstigen Elektrogeräten.

### Fahrzeugaakkumulatoren:

Batterien, die für Anlasser, Beleuchtung oder Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind. Also die sogenannten Auto- oder Starterbatterien.

### Industriebatterien:

Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Für Batterien, die keine Fahrzeug-, Industrie- oder Gerätebatterien sind, sind die Vorschriften des BattG über Industriebatterien anzuwenden.

Zulassungspflichtige Fahrzeuge und E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus aus Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) und Speicherakkus von industriellen Steuerungsanlagen usw. gelten als Industriebatterien.

## Welche Batterien bzw. Akkus werden angenommen bzw. wo können diese abgegeben werden?

**Gerätebatterien** werden im Verbandsgebiet des AWW Isar-Inn (Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau) an allen Wertstoffhöfen angenommen.

LV Altbatterien, (E-Fahrräder, Pedelecs und E-Roller). **Werden nur an unseren 5 Städten: Dingolfing, Eggenfelden, Landau, Pfarrkirchen und Simbach /Inn angenommen.**

Auch der Fachhandel nimmt üblicherweise Gerätebatterien kostenlos an.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Wertstoffhöfe finden Sie in den Infobroschüren 11 und 12 und im Internet unter [www.awv-isar-inn.de](http://www.awv-isar-inn.de)

Bei der Abgabe von **Gerätebatterien** an den Wertstoffhöfen ist folgendes zu beachten.

### Rotes Fass:

Unbeschädigte LV Batterien aus E-Bikes, Pedelecs und E-Rollern.

### Grünes Fass:

Herkömmliche Batterien, Knopfzellen und Akkus für kleine batteriebetriebene Geräte wie Fernbedienungen, Taschenlampen, Taschenradios, Wecker usw. sind in das am Wertstoffhof bereitgestellte **grüne Fass** zu geben.



Zu den herkömmlichen Batterien gehören z.B.: Monozellen, 9 Volt-Blocks, AA- und AAA-Batterien, Knopfzellen und die gleichen Bauformen als Akkus

### Gelbes Fass:

Hochenergiebatterien stecken in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten wie Laptops, MP3-Spielern, Mobiltelefonen, Akkuschaubern und sonstigen akku-betriebenen Handwerksgeräten.



Hochenergiebatterien sind primäre und sekundäre Lithiumsysteme, ggf. auch leistungsstarke Nickelsysteme und zukünftige Alternativtechnologien (Li, NiMH oder NiCd).